

Betreff:

Haushaltssatzung 2020

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

27.01.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

30.01.2020

Status

Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 18. Februar 2020 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2020 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Haushaltsplan 2020 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2019 - 2023
 - b) den Haushaltsplänen 2020 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2019 - 2023 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2020 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.
2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2 und 5.2).
5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der Verwaltung (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Strategischen Zielen, Wesentlichen Produkten und Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.

6. Für die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wird die Stellenübersicht in der als Anlage 7 nachgereichten Fassung beschlossen.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2020 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

Zu Anlage 0: Weitere Anträge der Fraktionen

Die mit der Anlage 0 zur 1. Ergänzungsvorlage zur Haushaltvorlage bereitgestellten Anträge FU 263 und FWI 265 sind durch die antragstellende Fraktion noch einmal verändert worden. Die Neufassungen sind in der Anlage 0 zu dieser Vorlage beigefügt. Diese Anträge sind ebenso wie der Antrag FWI 264 mit den Beratungsergebnissen aus der Sitzung des Grünflächenausschusses am 23. Januar 2020 auch in den Anlagen 2 bzw. 5.1 enthalten.

Zu Anlage 1: Beantwortung von Anfragen

Seitens der Verwaltung sind weitere Antworten zu Anfragen der Fraktionen erstellt worden. Diese sind in der Anlage 1 enthalten.

Zu Anlage 2: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stellungnahmen der Verwaltung

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 7. Januar 2020 wurde der Antrag der BIBS-Fraktion FWE 069 verändert. Er ist als FWE 069 NEU Bestandteil der Anlage 2. Ferner sind in dieser Anlage weitere Stellungnahmen der Verwaltung ergänzt.

Zu Anlage 4.1: Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte - Ergebnishaushalt

Die Anlage 4.1 enthält den Nachtrag eines Beratungsergebnisses im Schulausschuss.

Zu Anlage 4.2: Ansatzveränderungen der Verwaltung - Ergebnishaushalt

Die Anlage 4.2 enthält weitere Ansatzveränderungen der Verwaltung (u. a. Erweiterung der Darlehensaufnahmen aus der Experimentierklausel sowie weitere Vorschläge aus der Haushaltsoptimierung)

4.2.1: Ansatzveränderungen der Verwaltung - Experimentierklausel – Darlehensaufnahmen für die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Die Verwaltung schlägt vor, die für 2020 vorgesehene Konzernkreditfinanzierung (siehe Mitteilung Drucks-Nr. 20-12533) um 3.669.500 € zu erhöhen und damit den auf die Stadt Braunschweig entfallenden Finanzierungsbedarf der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (Flughafen GmbH) abzudecken. Die Flughafen GmbH weist in ihrem Wirtschaftsplan 2020 Investitionen für den Bau der Feuerwache und einer Kfz-Halle sowie den Ausbau des Hauptgebäudes vor, die durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von 5,2 Mio. € finanziert werden sollen. Der Braunschweiger Anteil daran beträgt rd. 70,5 %. Die Verwaltung schlägt vor, auch für diese Finanzierung die Konzernkreditfinanzierung (Experimentierklausel) in Anspruch zu nehmen.

Von der vom Rat für die Kreditaufnahme bereits beschlossene Übernahme von Ausfallbürgschaften (siehe Beschlussvorlage 19-12190 an den Rat am 17. Dezember 2019) wird die Verwaltung keinen Gebrauch machen.

Die gegenüber der Hauptvorlage eintretenden Veränderungen wurden in der Anlage 4.2 berücksichtigt. Die Anlage 5.2.3 zu dieser Vorlage stellt die Gesamtschau über die Auswirkungen der Experimentierklausel dar und ersetzt die Anlage 5.2.3 aus der Hauptvorlage.

Die nachstehende Tabelle zeigt die durch diese Erweiterung ab 2020 veränderte Entwicklung der Kreditaufnahmen und der ordentlichen Tilgung.

Jahr	mit Experimentierklausel			ohne Experimentierklausel		
	Kredit- aufnahmen	ordentliche Tilgung	Stand am 31.12.	Kredit- aufnahmen	ordentliche Tilgung	Stand am 31.12.
2018	32,1 Mio. €	4,5 Mio. €	83,7 Mio. €	0,0 Mio. €	4,5 Mio. €	51,6 Mio. €
2019	61,9 Mio. €	4,6 Mio. €	141,0 Mio. €	50,4 Mio. €	4,1 Mio. €	97,9 Mio. €
2020	153,5 Mio. €	6,5 Mio. €	288,0 Mio. €	82,6 Mio. €	5,9 Mio. €	174,6 Mio. €
2021	67,0 Mio. € *	12,1 Mio. €	342,9 Mio. €	67,0 Mio. €	9,4 Mio. €	232,2 Mio. €
2022	53,6 Mio. € *	15,5 Mio. €	381,0 Mio. €	53,6 Mio. €	12,8 Mio. €	273,0 Mio. €
2023	54,9 Mio. € *	18,1 Mio. €	417,8 Mio. €	54,9 Mio. €	15,4 Mio. €	312,5 Mio. €

* ohne Planungen der Gesellschaften, die Einplanung erfolgt ab 2021 zur Haushaltsberatung

Zu Anlage 4.3 und 5.3: Haushaltsneutrale Umsetzungen

Aufgrund der Verlagerung der Zuständigkeit für den bebauten Bereich von Stelle 20.22 zu FB 65 ab dem Haushalt 2020 ergeben sich haushaltsneutrale Veränderungen im Ergebnishaushalt bzw. im Investitionsmanagement, die im Einzelnen aus den Anlagen 4.3.2 sowie 5.3.2 ersichtlich sind.

Zu Anlage 6: Stellungnahmen der Verwaltung zu finanzwirksamen Anträgen

In der Anlage 6 sind weitere Stellungnahmen der Verwaltung zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen enthalten.

8. Gesamtergebnisse

Es wird weitere Ergänzungsvorlagen zur Vorlage 20-12568 geben. Daher werden die veränderten Gesamtergebnisse in dieser Vorlage noch nicht dargestellt.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 0 Anträge der Fraktionen

Anlage 1 Anfragen

Anlage 2 Finanzunwirksame Anträge

Anlage 4 Ergebnishaushalt

Anlage 4.1 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 4.2 Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.3 Haushaltsneutrale Umsetzungen

Anlage 4.3.2 Umsetzungen vom FB 20 zum FB 65 infolge einer Organisationsänderung

Anlage 5 Finanzaushalt (inkl. IP)

Anlage 5.1 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.2.3 Ansatzveränderungen Experimentierklausel

Anlage 5.3 Haushaltsneutrale Umsetzungen

Anlage 5.3.2 Umsetzungen vom FB 20 zum FB 65 infolge einer Organisationsänderung (Investitionsmanagement)

Anlage 6 Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen

Anlage 0

Nachversand von Anträgen

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 24. Januar 2020

- FU 263 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Einrichtung eines Landschaftspflegehofes

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie die Naturschutzmaßnahmen der Umweltverbände sowie ihre Pflegearbeiten in schützenswerten und zu entwickelnden Biotopen in der Umsetzung besser koordiniert und unterstützt werden können. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, wie viele zusätzliche Personalstellen (Neuschaffung oder Umschichtung) als notwendig erachtet werden, um diesen Bereich sinnvoll gestalten zu können. .

Begründung

Im Bereich der Landschaftspflege gibt es derzeit bei der Stadt nur eine Stelle, die praktisch ausschließlich mit Landschaftspflegeaufgaben im Naturschutzgebiet Riddagshausen (Betreuung Wildgatter, Feuchtwiesenpflege etc.) eingesetzt ist. Das ist angesichts der zunehmenden Aufgaben im Bereich der Landschaftspflege (z.B. extensive Mahd- und Beweidungsprojekte, langfristige Pflege und Entwicklung von Sand- bzw. Magerrasen, Feuchtwiesen sowie Flächen mit Vegetation, die speziell die Biodiversität von z.B. Bienen fördern sollen) viel zu wenig. Bisher wird ein Großteil dieser Arbeiten von Naturschutzverbänden ehrenamtlich geleistet. Diese befinden sich jedoch bereits an der Kapazitätsgrenze der ihnen möglichen Arbeit bzw. sind schon darüber hinaus. Darüber hinaus fehlt eine stadtweite Koordination der Arbeiten, (aus Personalmangel) die Konstanz, die z.T. saisonal nur in einem eng begrenzten Zeitraum durchzuführenden Arbeiten zeitgerecht erledigen zu können, es fehlen fachliche Anleitungen sowie räumlich gesehen ein zentraler Ort, an dem z.B. die erforderlichen Geräte gelagert sind und von dem aus die Arbeiten koordiniert werden (Landschaftspflegehof). Wir gehen hier von einer Zusammenarbeit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und des Fachbereichs Stadtgrün und Sport aus, bei dem die UNB den strategischen Rahmen vorgibt und der Fachbereich Stadtgrün die Umsetzung in die Hand nimmt.

gez. Wolfgang Büchs

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
67 / FB 67

Produkt
4S.67 Neu

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Zusätzliche Haushaltsmittel für ein Baumprojekt an Schulen

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem Regionalen Umweltbildungszentrum (RUZ) ein Baumprojekt zur Anlage von „Schulwäldern“ zu entwickeln (näheres siehe Begründung des Antrages). Dazu werden zunächst einmalig 17.500 Euro im Haushalt 2020 bereitgestellt.
2. Das erarbeitete Projekt wird den Gremien anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung

Nähere Ausführungen zur Ergänzung des Beschlusstextes:

Nähere Ausführungen zur Ergänzung des Beschlusstextes:

Ziel ist es unter Anleitung der Grünflächenverwaltung zur Umsetzung von Umweltbildungszielen im Sinne eines zielorientierten Beitrags zum Klimaschutz einmal in Eigenarbeit neue Waldflächen anzulegen. Das Projekt soll dabei in enger Kooperation der Fachverwaltung mit dem Regionalen Umweltbildungszentrum (RUZ) pädagogisch umgesetzt werden. Das RUZ wird gebeten, die Koordination mit den Schulen zu übernehmen.

Im Zuge des von der Verwaltung erarbeiteten Baumpflanzprogrammes war auch von der Anlage naturnaher Laubmischwälder die Rede. Diesen Gedanken aufgreifend beantragen wir zusätzlich die Anlage von sog. „Schulwäldern“.

Die Verwaltung (FB 67) wird aufgefordert, geeignete Flächen zu benennen, die eine Größe von 2000m² nicht unterschreiten. Die Fachverwaltung sorgt auf den ausgewählten Flächen für die fachgerechte Bodenvorbereitung, beschafft die Pflanze in Forstqualität und die erforderlichen Arbeitswerkzeuge. Die Schulen können an der Planung und Umsetzung der Neuanlage des Waldes teilnehmen und müssen sich verpflichten die Pflege zu übernehmen. Dabei sind für das erfolgreichen Anwachsen der Bäume die ersten 2-3 Jahre entscheidend.

Gez. Wolfgang Büchs

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Anlage 1

Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2020

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 23. Januar 2020

- A 014 -

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

40/65 / FB 40/65

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH FB 40, S. 502, Schule:

Produkt 1.21.2430.11, Schulentwicklung:

wodurch entstehen die fast 160.000,-EUR höheren Personalkosten?

Wird zusätzliche personelle Leistung aufgebaut?

ab Seite 511:

wann sollen die Sanierungen des GY Kleine Burg, der GSen Querum, Völkenrode, Rühme und der BBS V Leonhardstr. beginnen?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. – A 014 - der AfD-Fraktion

Text:

TH FB 40, S. 502, Schule:

Produkt 1.21.2430.11, Schulentwicklung:

wodurch entstehen die fast 160.000,-EUR höheren Personalkosten?

Wird zusätzliche personelle Leistung aufgebaut?

ab Seite 511:

wann sollen die Sanierungen des GY Kleine Burg, der GSen Querum, Völkenrode, Rühme und der BBS V Leonhardstr. beginnen?

Begründung:

Nicht vorhanden.

Antwort:

Zu Produkt 1.21.2430.11 – Schulentwicklung

Im Produktbereich 1.21.2430.11 Schulentwicklung und -organisation werden u. a. die Aufgabenbereiche Mittagessenversorgung und die Aufgaben des Bildungsbüros abgebildet. Der gestiegene Personalaufwand auf diesem Produkt ist im Umfang von rd. 60.000 € lediglich durch eine versehentlich diesem Produkt zugeordnete vorhandene Planstelle bedingt, deren Kosten einem anderen Produkt hätten zugeordnet werden müssen. Der übrige Personalmehraufwand wird im Wesentlichen durch zwei Stellen im Bereich der Stabsstelle Bildungsbüro verursacht (Aufgabenbereich Schulbildungsberatung und Bildungsmonitoring). Die höheren Personalaufwendungen im Bereich des Bildungsbüros von etwa 150.000 € schlagen sich dabei anteilig auch auf das Produkt 1.21.2430.11 nieder. Dabei wird die Stelle im Bildungsmonitoring zu etwa 50 % vom Bund gegenfinanziert.

Zu den Schulsanierungen

Für die Sanierung der genannten Schulen sind jeweils im Haushaltsjahr 2022 des Verwaltungsentwurfs zum Investitionsprogramm 2019 – 2023 Planungsraten zwischen 150.000 € und 400.000 € vorgesehen. Der Sanierungsbeginn soll ab 2023 erfolgen.

I. V.

gez.

Dr. Arbogast

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

40 / FB 40

Produkt

1.21.2430.11

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 503 FB 40 1.21.2430.11 Schulentwicklung und -organisation: Kennzahlen

Anzahl der Schulen 2018 Ist: 70 Schulen | Plan 2019: 71 Schulen | Plan 2020: 70 Schulen

- Welche geplante Schule führte in 2019 zum Anstieg der Schulanzahlen?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. - A 237 -
der Fraktion P²**

Text:

S. 503 FB 40 1.21.2430.11 Schulentwicklung und -organisation: Kennzahlen

Anzahl der Schulen 2018 Ist: 70 Schulen | Plan 2019: 71 Schulen | Plan 2020: 70 Schulen

- Welche geplante Schule führte in 2019 zum Anstieg der Schulanzahlen?

Begründung:

Nicht vorhanden.

Antwort:

Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler.
Die korrekte Planzahl lautet: 70

I. V.

gez.

Dr. Arbogast

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 750 Zeile 8: Zinsen und ähnliche Zinserträge:

Die Planzahlen in 2020 und folgende Jahre für Erträge aus Zinsen und ähnliche Zinserträge sind bedeutend höher als die Ist-Zahl aus 2018.

- Was liegt dem zugrunde?

Begründung:

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. A 247 der Fraktion
P²**

Text:

S. 750 Zeile 8: Zinsen und ähnliche Zinserträge:

Die Planzahlen in 2020 und folgende Jahre für Erträge aus Zinsen und ähnliche Zinserträge sind bedeutend höher als die Ist-Zahl aus 2018.

- Was liegt dem zugrunde?

Begründung:

liegt nicht vor.

Stellungnahme:

Hier liegt ein Versehen in der Eingabe des Planwertes auf dem Produkt 1.53.5372.02 Ordnungsaufgaben Abfallrecht vor. Bei diesen Erträgen handelt es sich um die Vereinnahmung von verauslagten Aufwendungen für vorgenommene Ersatzvornahmen, wie z.B. die Beseitigung von Autowracks.

Der Planwert in Höhe von 1.500 € sollte, wie auch in den Vorjahren, auf das Sachkonto 363190 Sonstige ordnungsrechtliche Erträge und nicht wie geschehen auf das Sachkonto 363210 Säumniszuschläge veranschlagt werden. Dies wird im Rahmen der neutralen Liste zum FPA bzw. im Rahmen der Planung 2021 korrigiert.

I. A.



Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 24. Januar 2020

Antrag der CDU Fraktion - Nr. 80

Teilhaushalte: FB 67

Baumpflanz-Programm für Braunschweig entwickeln

Die Verwaltung wird gebeten, unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Förderböpfe vom Land, vom Bund und von der EU ein Baumpflanz-Programm für Braunschweig zu erarbeiten und dem Rat in 2020 über seine Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel dieses Programmes soll es sein, mindestens 600 neue Bäume in Braunschweig pro Jahr zu pflanzen.

Begründung:

Die hohe Bedeutung von (ausgewachsenen) Bäumen für das Klima in einer Stadt, vor allem einer Großstadt wie Braunschweig, ist inzwischen unbestritten. Daher sind in den vergangenen Monaten durch unterschiedlichste Fördermittelgeber neue Projekte ins Leben gerufen worden, deren Ziel es ist, viele neue Bäume zu pflanzen.

Die Stadt Braunschweig ist jedoch natürlich in den vergangenen Monaten selbst ebenso wenig untätig gewesen: es wurden enorme (finanzielle) Anstrengungen unternommen, um einen Großteil der in den letzten Jahren durch Sturmschäden verloren gegangenen Bäume zu ersetzen.

Nun gibt es aber diese neuen Fördermittel und diese sollten optimal für Braunschweig genutzt werden.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
GA am 11.12.2019	Passieren lassen				
GA am 23.01.2020	zurückgezogen				
FPA am 30.01.2020	-	-	-	-	-

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 263

Teilhaushalt: FB 67

Einrichtung eines Landschaftspflegehofes

Die Stadtverwaltung wird gebeten ein Konzept zu entwickeln wie die Naturschutzmaßnahmen der Umweltverbände sowie ihre Pflegearbeiten in schützenswerten und zu entwickelnden Biotopen in der Umsetzung besser koordiniert und unterstützt werden können. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, wie viele zusätzliche Personalstellen (Neuschaffung oder Umschichtung) als notwendig erachtet werden, um diesen Bereich sinnvoll gestalten zu können.

Begründung:

Im Bereich der Landschaftspflege gibt es derzeit bei der Stadt nur eine Stelle, die praktisch ausschließlich mit Landschaftspflegeaufgaben im Naturschutzgebiet Riddagshausen (Betreuung Wildgatter, Feuchtwiesenpflege etc.) eingesetzt ist. Das ist angesichts der zunehmenden Aufgaben im Bereich der Landschaftspflege (z.B. extensive Mahd- und Beweidungsprojekte, langfristige Pflege und Entwicklung von Sand- bzw. Magerrasen, Feuchtwiesen sowie Flächen mit Vegetation, die speziell die Biodiversität von z.B. Bienen fördern sollen) viel zu wenig.

Bisher wird ein Großteil dieser Arbeiten von Naturschutzverbänden ehrenamtlich geleistet. Diese befinden sich jedoch bereits an der Kapazitätsgrenze der ihnen möglichen Arbeit bzw. sind schon darüber hinaus. Darüber hinaus fehlt eine stadtweite Koordination der Arbeiten, (aus Personalmangel) die Konstanz, die z.T. saisonal nur in einem eng begrenzten Zeitraum durchzuführenden Arbeiten zeitgerecht erledigen zu können, es fehlen fachliche Anleitungen sowie räumlich gesehen ein zentraler Ort, an dem z.B. die erforderlichen Geräte gelagert sind und von dem aus die Arbeiten koordiniert werden (Landschaftspflegehof).

Wir gehen hier von einer Zusammenarbeit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und des Fachbereichs Stadtgrün und Sport aus, bei dem die UNB den strategischen Rahmen vorgibt und der Fachbereich Stadtgrün die Umsetzung in die Hand nimmt.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
GA am 23.01.2020	6	2	0	X	
FPA am 30.01.2020					

Anlage 4.1

Ergebnishaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

2. Ergänzungsvorlage

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilauswahl Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €				Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	Erträge	2020	Aufwendungen	Erträge	2021	Aufwendungen	Erträge	2022

Teilaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

	18	Transferaufwendungen				0	+	10.000	0	+	10.000	0	+	10.000	0	+	10.000	
159	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	BIBS	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Unterstützung extensiver ganzjähriger Beweidungsprojekte Für die Unterstützung ausgedehnter ganzjähriger Beweidungsprojekte werden entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die Flächen, die ganzjährig beweidet werden (bisher nur Schunteraue), müssen auf die Oker ausgedehnt werden. Vorbild ist die Arbeit des Förderkreises Umwelt- und Naturschutz Hordenlage (FUN).												dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche	

Anträge zum Stellenplan

	Diverse																
--	---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Teilaushalt Fachbereich 40 - Schule

223	Diverse		Bündnis 90/Die Grünen	Schulbildungsberatung	Die im Stellenplan vorhandenen kw-2020-Vermerke für die 1,5 Stellen Schulbildungsberatung werden aufgehoben. Es wird eine weitere Finanzierung oder Co-Finanzierung durch Drittmittel über das Jahr 2020 geprüft. Im Laufe des Jahres 2020 soll ein überarbeitetes Konzept Schulbildungsberatung erarbeitet werden, dass diese Aufgabe als dauerhafte Aufgabe vorsieht. Dabei sollen die bisher an der Schulbildungsberatung beteiligten Träger (VHS und Kompetenzagentur) mit einbezogen werden. Es wird geprüft, mittelfristig die Schulbildungsberatung über den Kreis der Neuzugewanderten auszudehnen. (Begründung siehe Antrag)												dauerh.	Diverse
			SchA)))))))))))		angenommen 11 / 4 / 1	

Anlage 4.2

Ergebnishaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

2. Ergänzungsvorlage

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €				Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	2020	Erträge	Aufwendungen	2021	Erträge	Aufwendungen	2022	Erträge	Aufwendungen			
Teilhaushalt Fachbereich 10 - Zentrale Dienste																			
						-	1.053.400	0	-	1.053.400	0	-	1.053.400	0	-	1.053.400	0	-	
131 NEU																		dauerh.	Anmerkung der Verwaltung: Zu diesem Vorschlag wird auf die Drucks-Nr. 20-12606 Bezug genommen.
	15	Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen		4.985.300	4.962.200	0	-	23.100	0	-	23.100	0	-	23.100	0	-	23.100		
132 NEU	1.11.1155.02	IuK-Leistungen																dauerh.	423120 Inventarmieten
133 NEU	1.11.1150.03	Personalbetreuung, Geldleistungen und Ausbildung																dauerh.	426120 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
Teilhaushalt Fachbereich 20 - Finanzen																			
	8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		750.400	750.400	0		0	+	86.121	0	+	82.003	0	+	77.885	0		
134 NEU	Diverse																	dauerh.	361515 Zinsertrag verb.Unt.,Beteil.+SV Experim. Anmerkung der Verwaltung: Die Aufnahme, Weitergabe und Tilgung entsprechender Darlehen sind in der Liste "Finanzaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.

Teilhaushalt Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

	5	Öffentl.-Rechtl.Entgelte		6.682.900	6.698.100	+	15.200	0	+	15.200	0	+	15.200	0	+	15.200	0		
135 NEU	1.12.1221.43	Service- (Pflicht-) Leistungen			Die Dienstanweisung der Stadt Braunschweig für die Beglaubigung von Abschriften und Unterschriften sowie für die Ausstellung von Bescheinigungen (SDA II – 32/01) wird derzeit neu gefasst und erhöhte Gebührensätze werden eingearbeitet; Vorschlag zur HAUSHALTSOPTIMIERUNG .			+ 8.900		+ 8.900		+ 8.900		+ 8.900		+ 8.900		dauerh.	331110 Verwaltungsgebühren
136 NEU	1.12.1221.62	Eheschließungen		Ab 1. Mai 2020 erhöhen sich die Entgelte für Trauungen im Schloss Richmond und in der jakob-kemenate. Unter der Voraussetzung, dass alle zur Verfügung stehenden Trautermine an den vorgenannten Orten in Anspruch genommen werden, ist die o. a. Ertragserhöhung möglich; Vorschlag zur HAUSHALTSOPTIMIERUNG .			+ 6.300		+ 6.300		+ 6.300		+ 6.300		+ 6.300		dauerh.	331110 Verwaltungsgebühren	
	19	Sonst. Ordentliche Aufwendungen		3.517.100	3.508.980	0 -	8.120	0	-	8.120	0	-	8.120	0	-	8.120	0 -	8.120	
137 NEU	1.12.1221.33	Fahrerlaubniserteilung und Führerscheine		Das Finanzvolumen des Vorschlags V042 beträgt insgesamt 840,00 €. Davon entfallen 720,00 € auf die Portokosten und 120,00 € auf die Druckkosten. Letztere werden üblicherweise über die Innere Verrechnung der Hausdruckerei abgerechnet; Vorschlag zur HAUSHALTSOPTIMIERUNG .			0 - 720		- 720		- 720		- 720		- 720		dauerh.	443135 Bankgebühren, Porto	
138 NEU	1.12.1221.41	Meldewesen		Die Ausgabe der Neubürgermappe wird eingestellt. Damit entfallen die Herstellungskosten; Vorschlag zur HAUSHALTSOPTIMIERUNG .			0 - 7.400		- 7.400		- 7.400		- 7.400		- 7.400		dauerh.	443175 Sonstige Geschäftsaufwendungen	

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

	17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.754.400	7.754.400	0	0	0	+	1.583.697	0	+	1.537.581	0	+	1.491.434			
122	1.61.6120.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel) hier: Zinszahlungen von der Stadt an Kreditinstitute Durch die Ausleihe der Darlehen an städtische Gesellschaften werden Erträge erzielt, die die Zinsaufwendungen leicht übersteigen (vgl. Ziffer 19). In der Liste Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung waren die u. g. Beträge irrtümlich mit negativem Vorzeichen, d. h. als Minderaufwendungen dargestellt. Dies wird hiermit korrigiert.				0		0 + 1.502.139		0 + 1.459.894		0 + 1.417.649				dauerh.	451715 Zinsaufwand an Kreditinstitute / Experimentierklausel Anmerkung der Verwaltung: Die Aufnahme, Weitergabe und Tilgung entsprechender Darlehen sind in der Liste "Finanzaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.
139 NEU	1.61.6120.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel) hier: Zinszahlungen von der Stadt an Kreditinstitute aus der Kreditaufnahme für die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH in Höhe von rd. 3,7 Mio. €. Durch die Ausleihe der Darlehen an städtische Gesellschaften werden Erträge erzielt, die die Zinsaufwendungen leicht übersteigen (vgl. Ziffer 131 Neu).				0		0 + 81.558		0 + 77.687		0 + 73.785				dauerh.	451715 Zinsaufwand an Kreditinstitute / Experimentierklausel Anmerkung der Verwaltung: Die Aufnahme, Weitergabe und Tilgung entsprechender Darlehen sind in der Liste "Finanzaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.

Anlage 4.3.2

Ergebnishaushalt

Haushaltsneutrale Umsetzungen

**Veränderungen aufgrund des Aufgabenüberganges des
bebauten Bereiches von FB 20 zu FB 65**

2. Ergänzungsvorlage

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €										Veränderungen in €				Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			2020		2021		2022		2023		Dauer						
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Veränderungen aufgrund des Aufgabenüberganges des bebauten Bereiches von FB 20 zu FB 65**Teilhaushalt Fachbereich 20 - Finanzen**

	6	Privatrechtliche Entgelte			- 3.042.200		- 3.042.200		- 3.042.200		- 3.042.200					
Ifd. Nr.	1.11.1165.21, Kst. 200-2200	Mieten und Pachten	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang													341110, Mieten und Pachten bebaut incl. Betriebskosten
			3.938.300	1.313.200	- 2.625.100		- 2.625.100		- 2.625.100		- 2.625.100					
Ifd. Nr.	1.25.2515.01, Kst. 200-8213	Mieten und Pachten, Wohnraum für Studierende	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang													341110, Mieten und Pachten incl. Betriebskosten neu 20.500 € s. Liste der Ansatzveränderungen Verwaltungsanträge
			20.500	-	- 20.500		- 20.500		- 20.500		- 20.500					
Ifd. Nr.	1.25.2523.01, Kst. 200-8251	Mieten und Pachten, Bildende Kunst	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang													341110, Mieten und Pachten incl. Betriebskosten Salve Hospes
			1.600	-	- 1.600		- 1.600		- 1.600		- 1.600					
Ifd. Nr.	1.25.2710.01, Kst. 200-8415	Mieten und Pachten, Volkshochschulen	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang													341110, Mieten und Pachten Volkshochschule incl. Betriebskosten Alte Waage, Heydenstr., Petzvalstr.
			392.900	-	- 392.900		- 392.900		- 392.900		- 392.900					
Ifd. Nr.	1.25.2813.01, Kst. 200-8252	Mieten und Pachten, Heimatzpflege	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang													341110, Mieten und Pachten incl. Betriebskosten, Altstadtrathaus
			2.100	-	- 2.100		- 2.100		- 2.100		- 2.100					

	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			+ 2.052.200		+ 2.052.200		+ 2.052.200		+ 2.052.200					
Ifd. Nr.	1.11.1165.21, Kst. 200-2200	Erstattung von verb. Unt., Beteiligungen, Sonderrechnungen/ Gebäudemanagement	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang													348510, Sonderpacht für externe Vermietungen ohne Betriebskosten (990.000 €), Ansatz neu 20.940.600 € s. Liste der Ansatzveränderungen Verwaltungsanträge
			20.940.600	23.006.700	+ 2.066.100		+ 2.066.100		+ 2.066.100		+ 2.066.100					
Ifd. Nr.	1.11.1165.21, Kst. 200-2200	Erstattung von verb. Unt., Beteiligungen, Sonderrechnungen	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang													348520, Mietleistungen/-erstattungen von Sonderrechnungen incl. Betriebskosten
			10.800	-	- 10.800		- 10.800		- 10.800		- 10.800					
Ifd. Nr.	1.11.1165.21, Kst. 200-2200	Erstattung von übrigen Bereichen	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang													348810, Nebenkostenerstattungen von externen Mietern

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
			bisher	neu	2020		2021		2022		2023		Dauer				
			3.100	-	-	3.100		-	3.100		-	3.100		-	3.100		
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				- 2.246.000		-	2.246.000		-	2.246.000		-	2.246.000		
Ifd. Nr.	1.11.1165.21, Kst. 200-2200	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang										423110, Mietleistungen für externe Anmietungen				
			2.286.000	40.000		- 2.246.000		-	2.246.000		-	2.246.000		0	- 2.246.000		
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen				- 1.477.700		-	1.477.700		-	1.477.700		-	1.477.700		
Ifd. Nr.	1.11.1165.21.01, Kst. 200-2200	Erstattung an Gebäudemanagement/ Betriebskosten warm	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang										445517, Betriebskosten warm allgemein				
			450.000	-		- 450.000		-	450.000		-	450.000		-	450.000		
Ifd. Nr.	1.11.1165.21.01, Kst. 200-2200	Erstattung an Gebäudemanagement/ Betriebskosten kalt	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang										445518, Betriebskosten kalt allgemein				
			600.000	-		- 600.000		-	600.000		-	600.000		-	600.000		
Ifd. Nr.	1.25.2813.01, Kst. 200-8252	Erstattung an Gebäudemanagement/ Miete Heimatpflege	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang										445512, Umsetzung zu jew. mit der Aufgabe betrauter Organisationseinheit, s. Diverse Teilhaushalte				
			4.500	-		- 4.500		-	4.500		-	4.500		-	4.500		
Ifd. Nr.	1.25.2523.01, Kst. 200-8251	Erstattung an Gebäudemanagement/ Betriebskosten warm Bildende Kunst	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang										445517, Umsetzung zu jew. mit der Aufgabe betrauter Organisationseinheit, hier: Salve Hospes, s. Diverse Teilhaushalte				
			3.000	-		- 3.000		-	3.000		-	3.000		-	3.000		
Ifd. Nr.	1.25.2710.01, Kst. 200-8415	Erstattung an Gebäudemanagement/ Betriebskosten warm Volkshochschule	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang										445517, Umsetzung zu jew. mit der Aufgabe betrauter Organisationseinheit, hier: Volkshochschule, s. Diverse Teilhaushalte				
			50.000	-		- 50.000		-	50.000		-	50.000		-	50.000		
Ifd. Nr.	1.25.2823.01, Kst. 200-8252	Erstattung an Gebäudemanagement/ Betriebskosten warm Heimatpflege	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang										445517, Umsetzung zu jew. mit der Aufgabe betrauter Organisationseinheit, s. Diverse Teilhaushalte				
			8.000	-		- 8.000		-	8.000		-	8.000		-	8.000		

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2020		2021		2022		2023		Dauer		
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
Ifd. Nr.	1.25.2523.01, Kst. 200-8251	Erstattung an Gebäudemanagement/ Betriebskosten kalt Bildende Kunst	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang		15.000	-	-	15.000	-	15.000	-	15.000	-	15.000	445518, Umsetzung zu jew. mt der Aufgabe betrauter Organisationseinheit, hier: Salve Hospes, s. Diverse Teilhaushalte
Ifd. Nr.	1.25.2710.01, Kst. 200-8415	Erstattung an Gebäudemanagement/ Betriebskosten kalt Volkshochschule	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang		46.000	-	-	46.000	-	46.000	-	46.000	-	46.000	445518 Umsetzung zu jew. mt der Aufgabe betrauter Organisationseinheit, hier: Volkshochschule, s. Diverse Teilhaushalte
Ifd. Nr.	1.25.2823.01, Kst. 200-8252	Erstattung an Gebäudemanagement/ Betriebskosten kalt Heimatpflege	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang		5.000	-	-	5.000	-	5.000	-	5.000	-	5.000	445518, Umsetzung zu jew. mt der Aufgabe betrauter Organisationseinheit, s. Diverse Teilhaushalte
Ifd. Nr.	1.11.1165.21, Kst. 200-2200	Erstattung an Gebäudemanagement/ sonst. Servicekosten	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang		336.900	40.900	-	296.000	-	296.000	-	296.000	-	296.000	445527, mit Aufgabenübergang entfällt FB 20 als Auftraggeber für bebauten Bereich sowie für Energiepässe
Ifd. Nr.	1.25.2823.01, Kst. 200-8252	Erstattung an Gebäudemanagement/ Verwalterpauschale Heimatpflege	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang		200	-	-	200	-	200	-	200	-	200	445528, Umsetzung zu jew. mt der Aufgabe betrauter Organisationseinheit, s. Diverse Teilhaushalte

DiverseTeilhaushalte

	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen			+ 131.700		+ 131.700		+ 131.700		+ 131.700			
Ifd. Nr.	1.25.2813.01	Erstattung an Gebäudemanagement/ Miete Heimathofeoe	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang		- 4.500	+ 4.500	+ 4.500	+ 4.500	+ 4.500	+ 4.500	+ 4.500	+ 4.500	+ 4.500	445512, Umsetzung zu jew. mit der Aufgabe betrauter Organisationseinheit, Zuordnungen/Kontierungen werden noch ermittelt
Ifd. Nr.	1.25.2523.01	Erstattung an Gebäudemanagement/ Betriebskosten warm Bildende Kunst	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang		- 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	445517, Umsetzung zu jew. mt der Aufgabe betrauter Organisationseinheit, hier: Salve Hospes Zuordnungen/ Kontierungen werden noch ermittelt
Ifd. Nr.	1.25.2710.01	Erstattung an Gebäudemanagement/ Betriebskosten warm Volkshochschule	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang		- 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	445517, Umsetzung zu jew. mt der Aufgabe betrauter Organisationseinheit, hier: Volkshochschule Zuordnungen/ Kontierungen werden noch ermittelt

	18	Transferaufwendungen	0	2.602.000		+ 2.602.000		+ 2.602.000		+ 2.602.000		+ 2.602.000		
Ifd. Nr.	1.11.1165.21, Kst. 200-2200	Zuschüsse an verb. Unt./ FB 65 für bebauten Bereich	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang	-	2.246.000		+ 2.246.000		+ 2.246.000		+ 2.246.000		+ 2.246.000	
Ifd. Nr.	1.11.1165.21, Kst. 200-2200	Zuschüsse an verb. Unt./ FB 65 für bebauten Bereich	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang	-	296.000		+ 296.000		+ 296.000		+ 296.000		+ 296.000	
Ifd. Nr.	1.11.1165.21, Kst. 200-2200	Zuschüsse an verb. Unt./ FB 65 für bebauten Bereich	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang	-	60.000		+ 60.000		+ 60.000		+ 60.000		+ 60.000	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
			2020		2021		2022		2023		Dauer					
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
					+ 4.298.200	+ 4.298.200	+ 4.298.200	+ 4.298.200	+ 4.298.200	+ 4.298.200						

Haushalt Fachbereich 65 - Hochbau und Gebäudemanagement

			+ 4.298.200	+ 4.298.200	+ 4.298.200	+ 4.298.200	+ 4.298.200	+ 4.298.200	+ 4.298.200	+ 4.298.200					
Ifd. Nr.	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang											Ausgleich des Mehraufwands für Mietleistungen externer Anmietungen aufgrund Aufgabenübergang	
			- 2.602.000	+ 2.602.000		+ 2.602.000			+ 2.602.000		+ 2.602.000				
Ifd. Nr.	6	privatrechtliche Entgelte	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang											Erstattung Mieten und Pachten ohne Betriebskosten aufgrund Aufgabenübergang	
			41.930.600	43.922.800	+ 1.992.200		+ 1.992.200		+ 1.992.200		+ 1.992.200				
Ifd. Nr.	7	Kostenerstattungen und Umlagen	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang											Verschiebung der Aufwendungen für Serviceleistungen und Energiepässe zu Zeile 2 aufgrund Aufgabenübergang	
			42.561.200	42.265.200	- 296.000		- 296.000		- 296.000		- 296.000				
Ifd. Nr.	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Veränderung der Zuordnungen von FB 20 zu FB 65 aufgrund Aufgabenübergang											Mietleistungen für externe Anmietungen aufgrund Aufgabenübergang sowie Sonderpacht an FB 20	
			66.556.100	70.854.300		+ 4.298.200		+ 4.298.200		+ 4.298.200		+ 4.298.200			

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		17.500		17.500	0	0	0	0	
264	4S.67 Neu	Grünbaumaßnahmen / Förderung (Hecken und Baumreihen)	BIBS	bisher neu Veränderung	0 40.000 40.000	0 0 20.000	0 20.000 20.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von jeweils 20.000 € (zunächst für zwei Jahre) für die Förderung von Hecken, Baumreihen und Ackerrandstreifen (Braunschweiger Modell) abgelehnt 4/4/0
265	4S.67 Neu	Schulen / Einrichtung Baumprojekt	BIBS	bisher neu Veränderung	0 17.500 17.500	0 17.500 17.500	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 17.500 € für 2020 für ein Baumprojekt an Schulen 1. Die Verwaltung soll gemeinsam mit dem Regionalen Umweltbildungszentrum (RUZ) ein Baumprojekt zur Anlage von Schulwäldern entwickeln (näheres siehe Begründung des Antrages) 2. Das erarbeitete Projekt wird den Gremien anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt (näheres siehe Begründung des Antrages) GA 17.500 17.500 0 0 0 0 angenommen 5/3/0

Anlage 5.2.3

Finanzaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

(nur Experimentierklausel)

2. Ergänzungsvorlage

Nr.	Teilhaushalt Zeile Finanzstelle	Haushaltsansatz- bezeichnung Bezeichnung der Finanzstelle	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €										Art der Einzahlung/Auszahlung
			bisher	neu	2020		2021		2022		2023		Dauer		
			Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen			

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen			0	0	0	+ 1.583.727	0	+ 1.537.581	0	+ 1.491.434			
FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel) hier: Zinszahlungen von der Stadt an Kreditinstitute										dauerh.	751715 Zinsauszahlung an Kreditinstitute / Experimentierklausel	
		Durch die Ausleihe der Darlehen an städtische Gesellschaften werden Erträge erzielt, die die Zinsaufwendungen leicht übersteigen.		0		0	+ 1.583.727	0	+ 1.537.581	0	+ 1.491.434			Anmerkung der Verwaltung: Die aufgrund der Kreditaufnahme von der Stadt an die Kreditinstitute zu leistenden Zinsen, sind in dieser Liste nachrichtlich aufgeführt. Zusätzlich sind diese auch in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen			70.891.000	0	0	0	0	0	0	0			
FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel) hier: Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten durch die Stadt zur Weitergabe an städtische Gesellschaften		+ 70.891.000		0		0		0		einmalig	692735 Investitionskredite von Kreditinstituten / Konzernfinanzierung	
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen			0	0	0	2.047.900	0	2.047.900	0	2.047.900			
FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel) hier: Tilgung der Darlehen bei Kreditinstituten durch die Stadt		0		+ 2.047.900		+ 2.047.900		+ 2.047.900		dauerh.	792735 Tilgung von Investitionskrediten an Kreditinstitute / Konzernfinanzierung	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Finanzstelle	Haushaltsansatz- bezeichnung Bezeichnung der Finanzstelle	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €										Art der Einzahlung/Auszahlung
			bisher	neu	2020		2021		2022		2023		Dauer		
			Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen			

Teilhaushalt FB 20 Finanzen

7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	300.000	300.000	0	0	+ 1.663.908	0	+ 1.615.717	0	+ 1.567.527	0			
	Diverse											dauerh.	661515 Zinseinz. v. verb.Unternehmen Experimentierklausel	
														Anmerkung der Verwaltung: Die aufgrund der Kreditaufnahme von den städtischen Gesellschaften an die Stadt zu leistenden Zinsen sind in dieser Liste nachrichtlich aufgeführt. Zusätzlich sind diese auch in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.
23	Sonstige Investitionstätigkeit			0	0	2.047.900	0	2.047.900	0	2.047.900	0			
5E.200011	Rückzahl. Ausleih. Stadt.Gesell. /Exper.					+ 2.047.900		+ 2.047.900		+ 2.047.900		dauerh.	688535 Rückflüsse Ausleihungen von verbundenen Unternehmen / Konzernfinanzierung	
30	Sonstige Investitionstätigkeit			0	70.891.000	0	0	0	0	0	0			
5E.200010	Ausleihungen Städ. Gesell./Experiment.					+ 70.891.000		0		0		einmalig	788535 Ausleihungen an verbundene Unternehmen / Konzernfinanzierung	

Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Haushaltsneutrale Ansatzveränderungen Gebäudewirtschaft - 2. Ergänzung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Veränderung der IP-Zuordnung von FB 20 zu FB 65 (Grund: Aufgabenübergang)											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
1	4S.210002	FB 20: Instandhaltungen Bildende Kunst		bisher neu	295.600 295.600	223.200 223.200	18.100 18.100	18.100 18.100	18.100 18.100	0	Aufgrund veränderter Aufgabenzuordnungen werden die Haushaltsansätze ab 2020 nicht mehr dem IP des FB 20 sondern dem IP des FB 65 zugeordnet
			Veränderung		0	0	0	0	0	0	
2	4S.210003	FB 20.2: Instandh. Volkshochschule		bisher neu	952.000 952.000	720.800 720.800	57.800 57.800	57.800 57.800	57.800 57.800	0	Aufgrund veränderter Aufgabenzuordnungen werden die Haushaltsansätze ab 2020 nicht mehr dem IP des FB 20 sondern dem IP des FB 65 zugeordnet
			Veränderung		0	0	0	0	0	0	
3	4S.210049	FB 20: Umsetzung von Energiesparmaßn.		bisher neu	5.535.180 5.535.180	5.025.180 5.025.180	127.500 127.500	127.500 127.500	127.500 127.500	0	Aufgrund veränderter Aufgabenzuordnungen werden die Haushaltsansätze ab 2020 nicht mehr dem IP des FB 20 sondern dem IP des FB 65 zugeordnet
			Veränderung		0	0	0	0	0	0	
4	4S.210050	FB 20: Dichtheitsprüfungen Entwässerung.		bisher neu	526.000 526.000	412.000 412.000	54.000 54.000	54.000 54.000	6.000 6.000	0	Aufgrund veränderter Aufgabenzuordnungen werden die Haushaltsansätze ab 2020 nicht mehr dem IP des FB 20 sondern dem IP des FB 65 zugeordnet
			Veränderung		0	0	0	0	0	0	
5	4S.210078	FB 20: Instandhaltung Wilhelm-Bracke-IGS		bisher neu	1.732.300 1.732.300	796.300 796.300	234.000 234.000	234.000 234.000	234.000 234.000	0	Aufgrund veränderter Aufgabenzuordnungen werden die Haushaltsansätze ab 2020 nicht mehr dem IP des FB 20 sondern dem IP des FB 65 zugeordnet
			Veränderung		0	0	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Haushaltsneutrale Ansatzveränderungen Gebäudewirtschaft - 2. Ergänzung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Aufteilung der Ansätze für Instandhaltungen auf das IP des FB 20 und des FB 65											
Ifd. Instandhaltung Grundvermögen											
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
10 0 0 0 0 0 0											
6 a	4S.210013	FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen		bisher 428.000 neu 136.000	136.000 136.000	73.000 0	73.000 0	73.000 0	73.000 0	0 0	Aufgrund veränderter Aufgabenzuordnungen werden die Haushaltsansätze ab 2020 auf das IP des FB 20 und des FB 65 aufgeteilt
				Veränderung	-292.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	0	
6 b	4S.21 NEU	FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen (IP FB 65)		bisher 136.000 neu 501.000	136.000 136.000	0 73.000	0 73.000	0 73.000	0 73.000	0 0	Aufgrund veränderter Aufgabenzuordnungen werden die Haushaltsansätze ab 2020 auf das IP des FB 20 und des FB 65 aufgeteilt
				Veränderung	365.000	73.000	73.000	73.000	73.000	0	
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17 0 0 0 0 0 0											
7 a	4S.210013	FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen		bisher 11.223.500 neu 9.458.500	8.332.700 8.332.700	722.700 299.700	722.700 299.700	722.700 299.700	722.700 299.700	0 0	Aufgrund veränderter Aufgabenzuordnungen werden die Haushaltsansätze ab 2020 auf das IP des FB 20 und des FB 65 aufgeteilt
				Veränderung	-1.765.000	-423.000	-423.000	-423.000	-423.000	0	
7 b	4S.21NEU	FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen (IP FB 65)		bisher 0 neu 1.692.000	0 0	423.000 423.000	423.000 423.000	423.000 423.000	423.000 423.000	0 0	Aufgrund veränderter Aufgabenzuordnungen werden die Haushaltsansätze ab 2020 auf das IP des FB 20 und des FB 65 aufgeteilt
				Veränderung	1.692.000	423.000	423.000	423.000	423.000	0	

Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Haushaltsneutrale Ansatzveränderungen Gebäudewirtschaft - 2. Ergänzung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Sonstige Bauunterhaltung / Abbrüche											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0	
8 a	4S.210014	FB 20: Abbrüche Grundvermögen		bisher 4.182.500 neu 3.542.500 Veränderung -640.000	3.462.500 3.462.500 -160.000	180.000 20.000 -160.000	180.000 20.000 -160.000	180.000 20.000 -160.000	180.000 20.000 -160.000	0 0 0	Aufgrund veränderter Aufgabenzuordnungen werden die Haushaltsansätze ab 2020 auf das IP des FB 20 und des FB 65 aufgeteilt
8 b	4S.21NEU	FB 20: Abbrüche Grundvermögen (IP FB 65)		bisher 0 neu 820.000 Veränderung 820.000	0 0 160.000	0 160.000 160.000	0 160.000 160.000	0 160.000 160.000	0 160.000 160.000	0 0 0	Aufgrund veränderter Aufgabenzuordnungen werden die Haushaltsansätze ab 2020 auf das IP des FB 20 und des FB 65 aufgeteilt

Anlage 6

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 24. Januar 2020

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 157 der Fraktion BIBS

Text:

1. Die Verwaltung erstellt eine Handreichung „Klimafreundliches Verhalten“ für alle Bürger*innen, Kitas, Einrichtungen als Flyer, der den Gremien als Entwurf zum Beschluss vorgelegt und anschließend an alle Braunschweiger Haushalte, Kitas, Einrichtungen, Schulen, Org.etc. verteilt wird.
2. Die Handreichung sollte besonders Tipps und Informationen enthalten, wie im eigenen Haushalt in den Bereichen Strom, Heizung, Lebensmittel, Kommunikation und Kleidung klimafreundliches Handeln möglich ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Stellungnahme:

Aktualisiertes Angebot eingeholt. Demnach würde z. B. ein sog. Klimasparbuch Kompakt in der günstigsten Variante etwa 16.500 € inkl. 3.000 Druckexemplare und mit Bereitstellung einer Online-Version kosten. Dies ist ein handlicher Ratgeber und Stadtführer rund um klimafreundliches Einkaufen, Essen und Entspannen, nachhaltige Initiativen und Beteiligungsmöglichkeiten mit ca. 48 Seiten und ca. 18 lokalen Gutscheinen.

Die Verwaltung schlägt die Bereitstellung von 20.000 € in 2020 vor (unverändert "+ 219.400" insgesamt), davon 18.500 € für ein Klimasparbuch Kompakt inkl. 10.000 Druckexemplare und mit Bereitstellung einer Online-Version und 1.500 € für mögliche Zusatzkosten.

Das Klimasparbuch bleibt voraussichtlich für ein bis zwei Jahre aktuell und sollte bei Wunsch nach einem dauerhaften Angebot in regelmäßigen Abstand aktualisiert werden. Die Recherche ergab kein Angebot für eine reine Onlineversion.

Die Handy-App aus Hannover (Klimahelden) deckt nicht alle Inhalte des Antrages ab.

I. A.

gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FWI_194 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Text:

Dauerzählstellen für den Radverkehr

Begründung:

Die hier beantragte Summe soll für die Beschaffung und Installation von sog. Dauerzählstellen für den Radverkehr im Jahr 2020 verwendet werden. Davon soll mind. eine Anlage mit einem Display ausgestattet werden, auf dem die erfasste Anzahl der Radfahrer*innen öffentlichkeitswirksam dargestellt wird.

Antwort der Verwaltung:

Dauerzählstellen können die Datengrundlage für die Radverkehrsplanung sinnvoll ergänzen. Zählstellen mit Informationstafel können zusätzlich einer öffentlichkeitswirksamen Beitrag für den Radverkehr leisten.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Benscheidt

FBL 66

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FWI_195 der Fraktion Die Linke**

Text:

Eine Dauerzählstelle für den Radverkehr wird angeschafft und aufgebaut.

Begründung:

Mit Dauerzählstellen für den Radverkehr können Erkenntnisse für radverkehrsplanerische Maßnahmen ermittelt werden.

Antwort der Verwaltung:

Dauerzählstellen können die Datengrundlage für die Radverkehrsplanung sinnvoll ergänzen. Zählstellen mit Informationstafel können zusätzlich einer öffentlichkeitswirksamen Beitrag für den Radverkehr leisten.

gez. Leuer
Dez. III

gez. Benscheidt
FBL 66

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FWI_196 der Fraktion Die Fraktion P²**

Text:

8 Dauerzählstellen für den Radverkehr

Begründung:

Um belastbare Zahlen für die Beurteilung der Radverkehrsentwicklung zu erhalten, sind mind. 8 Zählstellen sinnvoll, die an Standorten stehen, an denen ein hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist (siehe Antwort der Verwaltung 19-11063-01 und 19-10185-01). Daher beantragen wir 8 Zählstellen ohne Informationstafeln. In 2020 und 2021 sollen je 4 Zählstellen geschaffen werden.

Antwort der Verwaltung:

Dauerzählstellen können die Datengrundlage für die Radverkehrsplanung sinnvoll ergänzen. Zählstellen mit Informationstafel können zusätzlich einer öffentlichkeitswirksamen Beitrag für den Radverkehr leisten.

gez. Leuer
Dez. III

gez. Benscheidt
FBL 66

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FWI_197 der Fraktion SPD**

Text:

Für den Ausbau von Fahrradabstellanlagen an Bus- und Bahnhaltestellen der BSVG werden 50.000 Euro in den Haushalt gestellt.

Begründung:

Um eine Verkehrsplanung im Sinne des Umweltverbundes voranzutreiben, bedarf es einer Stärkung der Infrastruktur für den Radverkehr an Bus- und Bahnhaltestellen. Ziel muss sein, dass die Bürgerinnen und Bürger bequem und ohne großen Zeitverlust durch weite Wege direkt vom ÖPNV auf das Rad steigen können, um die letzte Meile ihrer Strecke mit dem Fahrrad bewältigen zu können. In Abstimmung mit der BSVG sollen hierzu passende Haltestellen ermittelt werden, die einerseits hoch frequentiert sind, andererseits aber auch eine sinnvolle Verknüpfung mit bestehenden Radrouten anbieten (bspw. Ringgleis, überregionale Radwege).

Antwort der Verwaltung:

Die Nutzung des ÖPNV insgesamt und des Fahrrades für die „letzte Meile“ ist ein gutes Beispiel intermodaler Mobilität.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Benscheidt

FBL 66

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FWI_203 der Fraktion SPD**

Text:

Zur Planung des Modellprojekts "Veloroute Uferstraße" werden 30.000 Euro bereitgestellt.

Begründung:

Velorouten verbinden einzelne Stadtteile auf möglichst direktem Wege mit der Innenstadt und dienen ausschließlich dem Radverkehr. Sie bieten den Nutzern ein angenehmes und sicheres Fahrerlebnis, sind besonders gekennzeichnet und losgelöst von vorhandenen Straßen. Andere Städte, wie beispielsweise Hamburg, verfügen bereits über ein dichtes Velorouten-Netz oder bauen dieses aus. In Braunschweig erscheint der Bereich an der Uferstraße geeignet, ein Pilotprojekt für eine Veloroute auf einer Spur des Weges umzusetzen. Sollte dies erfolgreich sein, könnten weitere Velorouten und ein gesamtes Netz folgen. Für die Planung des Projekts an der Uferstraße sollen Mittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt werden.

Antwort der Verwaltung:

Einzelne besonders hervorgehobene Velorouten gibt es bislang in Braunschweig nicht. Bei der Planung wäre zu berücksichtigen, dass der Fußgängerverkehr auch gut geführt werden muss. An der Uferstraße könnte dies problematisch werden, da die Fußgänger sich die Fläche mit den Nutzern der Veloroute, die dort sicher und zügig fahren wollen, teilen müssen.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Benscheidt

FBL 66

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FWI_210 der Fraktion BIBS**

Text:

Die Stadt ermittelt den Sanierungsbedarf für Rad- und Fußwege und setzt diese dann innerhalb von drei Jahren instand. Fußgänger*innen und Radverkehr werden gefördert durch fußgänger- und radfahrerfreundliche Ampelschaltungen, insbesondere werden Wartezeiten auf Mittelinseln vermieden.

Begründung:

Die Förderung des klimafreundlichen, CO2-freien Verkehrs, sollte flankierend gewährleisten, dass dieser Verkehr nicht von schlechten Wegen und ungünstigen Ampelschaltungen unnötig blockiert wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Sanierung von Fuß- und Radwegen ist ebenso wie die Optimierung von Ampelschaltungen eine regelmäßige Aufgabe der Verwaltung. Die vorhandenen Budgets und die Personalressourcen sind aufeinander abgestimmt.

gez. Leuer
Dez. III

gez. Benscheidt
FBL 66

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FWI_212 der Fraktion Die Linke**

Text:

Programm Radwege/Neubau

Begründung:

Des Braunschweiger Radverkehrsnetz ist in vielen Bereichen der Stadt ausbaufähig. Da mittlerweile eine weitere Stelle für den Radverkehr besetzt werden konnte, ist davon auszugehen, dass auch entsprechend mehr Investitionen umgesetzt werden können.

Antwort der Verwaltung:

Die Radverkehrsbeauftragten arbeiten konzeptionell, beratend und in der Öffentlichkeitsarbeit. Für Investitionen sind die Personalressourcen bei Planern und Bauleitern und die verfügbaren Haushaltssmittel maßgeblich.

gez. Leuer
Dez. III

gez. Benscheidt
FBL 66

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWI 215 der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN

Text:

Verschiebung der Maßnahme "Neubau Street Flow Skateanlage"

Begründung:

s. Antrag zum Investitionsmanagement 2020

Stellungnahme:

Die Projektbezeichnung ist bedauerlicherweise unglücklich gewählt worden. Das Projekt beinhaltet die Entwicklung eines Spiel-, Bewegungs- und Freizeitsportkomplexes in enger räumlich-funktionaler Verzahnung mit der Entwicklung und Modernisierung der Vereinssportanlage der BSA Melverode und im planerischen Kontext mit dem Bau einer Kalthalle. Die planerische Integration von Skateelementen ist nur einer von ca. 12 Spiel-, Sport- und Bewegungsbausteinen, die in Summe als neue Spiel- und Freizeitangebote insbesondere der Siedlungsentwicklung im Norden Stöckheims und auch in Melverode Rechnung tragen. Das Projekt ist in 2019 bereits begonnen worden. Die Leistungsphasen 1-3 gemäß HOAI sind für die Projektentwicklung von externen Fachplanungsbüro bereits erbracht worden. 2020 soll nach der geplanten Vorstellung und Erörterung des Gesamtprojektes im Stadtbezirksrat Melverode-Heidberg (Anhörung) und dem Sportausschuss (Beschlussfassung) in der zweiten Januarhälfte mit der Projektrealisierung begonnen werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nicht zu folgen.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWI 216 der Fraktion DIE FRAKTION P²

Text:

Verschiebung der Maßnahme "Neubau Street Flow Skateanlage"

Begründung:

s. Antrag zum Investitionsmanagement 2020

Stellungnahme:

Die Projektbezeichnung ist bedauerlicherweise unglücklich gewählt worden. Das Projekt beinhaltet die Entwicklung eines Spiel-, Bewegungs- und Freizeitsportkomplexes in enger räumlich-funktionaler Verzahnung mit der Entwicklung und Modernisierung der Vereinssportanlage der BSA Melverode und im planerischen Kontext mit dem Bau einer Kalthalle. Die planerische Integration von Skateelementen ist nur einer von ca. 12 Spiel-, Sport- und Bewegungsbausteinen, die in Summe als neue Spiel- und Freizeitangebote insbesondere der Siedlungsentwicklung im Norden Stöckheims und auch in Melverode Rechnung tragen. Das Projekt ist in 2019 bereits begonnen worden. Die Leistungsphasen 1-3 gemäß HOAI sind für die Projektentwicklung von externen Fachplanungsbüro bereits erbracht worden. 2020 soll nach der geplanten Vorstellung und Erörterung des Gesamtprojektes im Stadtbezirksrat Melverode-Heidberg (Anhörung) und dem Sportausschuss (Beschlussfassung) in der zweiten Januarhälfte mit der Projektrealisierung begonnen werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nicht zu folgen.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. - des
Stadtbezirksrates 321**

Text:

Bau einer Trainingsanlage auf dem Sportplatz "TSV Watenbüttel"

Begründung:

Begründet wird die Notwendigkeit mit der Tatsache, dass die ehemals bestehende Beleuchtungsanlage technisch abgängig war und daher abgebaut werden musste. Daher steht die Sportanlage aktuell den Vereinen TSV Watenbüttel und TSV Einigkeit Völkenrode durch den Abbau der Beleuchtungsanlage nur eingeschränkt zur Verfügung.

Stellungnahme:

Die Verwaltung empfiehlt den Vorschlag abzulehnen, da die Beleuchtung dem ursprünglichen Konzept des Neubaus eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Völkenrode widerspricht.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)